

Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

Handelsplattformen aus Drittstaaten müssen Wettbewerbsregeln und europäische Standards einhalten

Seit mehreren Jahren drängen insbesondere chinesische Billigplattformen, wie beispielsweise Temu und Shein, aggressiv in den europäischen Markt. Laut österreichischem Handelsverband kommen mittlerweile allein in Österreich täglich 30.000 Pakete von asiatischen Online-Plattformen an. In Europa erwarten Fachleute heuer mehr als fünf Milliarden Pakete. Dabei locken die Plattformen Kunden:innen mit Kampfpreisen (Kleid für € 5 oder Smartwatch um € 11) und subtilen Aufforderungen zum Kauf (erster Artikel und Versand gratis, Gewinnspiele, Engpassvortäuschung etc). Laut Kundenbefragungen haben mittlerweile knapp die Hälfte der österreichischen Konsument:innen zumindest einmal eine Bestellung bei den Billig-Plattformen getätigt.

Die Qualität der Produkte ist oft zweifelhaft bis gesundheitsschädlich. Immer wieder wird auch dahingehend Kritik geäußert, dass chinesische Händler wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken ausüben und bei ihren Versendungen Zoll- und Produktkontrollen umgehen. Billigplattformen aus Drittstaaten haben auf dem europäischen Markt einen besonderen Wettbewerbsvorteil, da Importe unter 150 Euro in der EU zollfrei sind. Diese Ausnahme besteht bis 2028. Den Billigplattformen wird zudem vorgeworfen, dass rund zwei Drittel der zollfrei deklarierten Pakete falsch ausgewiesen seien, um Zollgebühren zu umgehen und Einfuhrumsatzsteuer zu sparen. Dies führt neben Wettbewerbsnachteilen zu erheblichen Einnahmenverlusten für die europäische Wirtschaft.

Sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene werden die wettbewerbsverzerrenden Praktiken der chinesischen Plattformen thematisiert. So hat in Österreich der Handelsverband eine umfassende Beschwerde bei der Bundeswettbewerbsbehörde eingebracht und zahlreiche wettbewerbswidrige Praktiken aufgezeigt. Im Oktober 2024 hat sich Finanzminister Brunner in die Diskussion eingebracht und eine Abschaffung der Zollfreiheitgrenze vor 2028 gefordert. Die aggressiven und gesetzwidrigen Verkaufsmethoden der chinesischen Billigplattformen sind auch nicht im Interesse der Beschäftigten im österreichischen Handel. Die Wettbewerbsverzerrungen schädigen insbesondere den stationären Handel und gefährden die Arbeitsplätze von tausenden Arbeitnehmer:innen.

Es ist positiv, dass die EU-Kommission Temu und Shein im Rahmen des Digitale-Dienste-Gesetzes in die Kategorie der sehr großen Onlineplattformen (Very Large Online Platform, VLOP) eingestuft hat, womit nunmehr strengere Regeln gelten. Es ist aber zudem notwendig, dass der Vollzug und die Kontrolle verschärft werden. Das Ausmaß des schädlichen Verhaltens zeigt sich auch darin, dass jüngst die BEUC (Europäischer Verbraucherverband) bei der EU-Kommission Beschwerden eingebracht und eine Reihe von Verstößen gegen konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen aufgezeigt hat. Die EU-Kommission hat mittlerweile formelle Auskunftsverlangen an die Betreiber gestellt. Darüber hinaus hat die AK eine Beschwerde an die KommAustria gerichtet. Sechzehn weitere Verbraucherschutzorganisationen haben ebenfalls Beschwerden bei ihren nationalen Behörden eingebracht.

Ziel aller politischen Bestrebungen muss es sein, faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer:innen sicherzustellen. Es ist daher notwendig, dass auch gegenüber Unternehmen aus Drittstaaten bestehende Rechtsvorschriften konsequent durchgesetzt werden. Dies betrifft ua die geltenden Standards bei Produktsicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz als auch beim Zoll- und Steuerrecht.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung sowie die Europäische Kommission auf, folgende Forderungen/Punkte umzusetzen:

- Die **Ausnahme für die Zollfreigrenze soll bereits vor 2028 fallen**. Dies soll zeitgerecht und unbürokratisch erfolgen. Dies ist ein wichtiger Baustein für mehr Fairness im Wettbewerb.
- Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass entsprechende Ressourcen vorhanden sind, um eine **verschärfte Kontrolle von Sendungen aus Drittstaaten** zu ermöglichen.
- Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer Befugnisse für eine konsequente Durchsetzung, insbesondere des Gesetzes für Digitale Dienste, zu sorgen.
- Auf nationaler Ebene ist eine Task-Force „Faires E-Commerce“ unter Einbeziehung der wesentlichen Akteure (insbesondere Sozialpartner, Marktüberwachungs-, Zoll- und Datenschutzbehörde sowie Bundeswettbewerbsbehörde) einzurichten. Die Task-Force hat bestehende Problembereiche zu analysieren und Maßnahmen bzw Anpassungen bestehender Vorschriften zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen auszuarbeiten.
- Aufgrund der EU-weiten Bedeutung der Plattformen ist neben einer nationalen Task-Force auch ein europäisches Netzwerk „E-Commerce“ einzurichten, in dessen Rahmen sich die Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission austauschen und koordinieren. Insbesondere sollten hierbei folgende Behörden hinzugezogen werden: Koordinatoren für digitale Dienste (in Österreich die KommAustria), der Europäische Ausschuss für digitale Dienste und andere einschlägige EU-Durchsetzungsnetzwerke, insbesondere das Netz zur Koordinierung des Verbraucherschutzes (CPC-Netz), Netz für Verbrauchersicherheit (CSN), die Marktüberwachungsbehörden (in Österreich das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) sowie der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA).

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich